

Zur Feier von Eucharistie – Buße – Trauung – Begräbnis in der Erzdiözese Wien während der Coronakrise bis zum 15. Mai 2020

GRUNDSÄTZLICHES

Prämissen:

- Wir handeln als Kirche verantwortungsvoll und halten uns schon deshalb an die staatlichen Vorgaben.
- Wir wollen den Menschen eine würdige Feier der Sakramente ermöglichen.

Deshalb nimmt **jede/r seine/ ihre entsprechende Verantwortung wahr.**

- Die Mitfeiernden werden im Vorfeld der Feier an die staatlichen Vorgaben und deren Umsetzung erinnert.
- Der Vorsteher der Feier ist verantwortlich dafür, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind

TEXTE

- Richtlinien für Eucharistiefeier am Sonntag (als nicht öffentlicher Gottesdienst), Hochzeiten, Sakrament der Buße und Begräbnisse
- Hinweisblätter für Angehörige bei Hochzeiten und Begräbnissen
- Anschlag für die Kirchentür

Richtlinien der Erzdiözese Wien zur Feier von Hochzeiten und Begräbnissen sowie der zur Feier des Bußsakramentes unter Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen (bis 15. Mai 2020)

23. April 2020

Als katholische Kirche **respektieren wir selbstverständlich die staatlichen Maßnahmen** zur COVID-19 Prävention und bemühen uns gleichzeitig schrittweise zu einem normalen gottesdienstlichen Leben zurückzukehren.

Gottesdienste sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, bei denen unterschiedliche Menschen sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe aufhalten. Wir erinnern deshalb an die staatlichen Vorgaben, die dem Schutz der Mitfeiernden vor Infektionen dienen, aber wir nehmen auch die **Eigenverantwortung der Mitfeiernden** ernst. Die Weitergabe des entsprechenden **Informationsblattes** an die Familien/ Angehörigen (und die Kenntnisnahme durch die Unterschrift) entlastet den Vorsteher, ständig an die Regeln erinnern zu müssen.

- Priester/ Diakone und BegräbnisleiterInnen die selbst einer **Risikogruppe angehören nehmen selbstverständlich keine liturgischen Aufgaben wahr**. Bei Pfarrern möge in Absprache mit dem Dechant eine Vertretung aus dem Dekanat oder einem Nachbardekanat gefunden werden.
- Priester/ Diakone/ BegräbnisleiterInnen üben ihren Dienst nur aus, wenn sie sich selbst gesund fühlen.
- Hochzeiten und Begräbnisse finden derzeit **im engen Familienkreis** statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt *„Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“* Sind andere Personen anwesend als festgelegt, darf die Feier nicht stattfinden.
- **Pro Person** stehen im Raum **mindestens 20 m²** zur Verfügung.
- Eine **Eingangskontrolle** stellt sicher, dass nur die genannten Personen den Kirchenraum betreten.
- Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, wird **ein Mindestabstand** von zwei Metern eingehalten. Besonders auch wenn gesungen wird erscheint ein Mindestabstand von drei Metern als sinnvoll (Schutz vor Tröpfcheninfektion).
- Händeschütteln, Umarmungen und anderer **Körperkontakt wird derzeit unterlassen**.
- Bereiche, die öfter berührt werden (Türschnallen etc.) werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Verwendung einer **Mund- Nasenbedeckung** ist für alle Mitfeiernden verpflichtend.

- Die Familien mögen die Mitfeiernden ermutigen nur zu kommen, wenn sie **gesund** sind. Auch jemand, der etwa an einer Allergie leidet, kann durch Husten oder Niesen eine vielleicht noch unbekannte COVID-19 Infektion weitergeben.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Die Familien sind gebeten **auf weitere Zusammenkünfte zu verzichten** an denen Menschen aus unterschiedlichen Haushalten teilnehmen.

Hinweise zur Feier der Sonntagsmesse bis einschließlich 10. Mai 2020

- Derzeit sind nach wie vor alle öffentlichen Gottesdienste ausgesetzt. Deshalb muss die Kirche auch noch während der Feier verschlossen bleiben.
- Für die Sonntagsmesse kann die Regelung der Bischofskonferenz für das Triduum weiter praktiziert werden (in Summe maximal fünf Personen).
- Bezüglich Mund-Nasenschutz, Desinfektion und Mindestabstand werden die oben angeführten Maßnahmen umgesetzt.

Besondere Hinweise für die Feier der Trauung

- Die Feier wird in **würdiger aber schlichter Form** gehalten, auch was die Dauer betrifft.
- Hochzeiten finden nach staatlichen Vorgaben derzeit **im engen Familienkreis** statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt *„Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“* Sind mehr Personen anwesend als festgelegt, darf die Feier nicht stattfinden. In der praktischen Umsetzung begrenzt die Diözese die Mitfeiernden auf die für die kanonische Form nötigen Personen (Brautpaar, Vorsteher, Zeugen)
- Hochzeiten finden derzeit immer in einem **Wortgottesdienst** statt (bei der Kommunionsspendung kann der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Dauer der Feier).
- Bei der **Bestätigung der Vermählung** wird die Stola derzeit nicht um die Hände des Brautpaares gelegt (auch hier kann der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden), der Priester/ Diakon kann dabei mit ausreichender Distanz die rechte Hand ausstrecken und spricht: „Gott, der Herr, hat euch als Mann und Frau verbunden. Er ist treu. Er wird zu euch stehen und das Gute, das er begonnen hat, vollenden. *Hier kann mit ausreichendem Abstand die rechte Hand ausgestreckt werden:* „Im Namen Gottes und seiner Kirche bestätige ich den Ehebund, den ihr geschlossen habt. Sie aber (N

und N) und alle, die zugegen sind, nehme ich als Zeugen dieses heiligen Bundes. Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (vgl. Die Feier der Trauung S. 66)

Besondere Hinweise für die Feier des Bußsakramentes

In ihrer Presseerklärung vom 19. März 2020 schreiben die Österreichischen Bischöfe *Die Bischöfe erinnern an das Gebot, das Beichtsakrament jährlich zu empfangen, entbinden aber gleichzeitig von der Empfehlung der Beichte vor Ostern. Wer einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte hat, soll sich telefonisch an einen Priester wenden, der gemeinsam mit ihm einen Weg dafür suchen wird. Wer regelmäßig zur Beichte geht (Andachtsbeichte), soll diese Praxis vorübergehend aussetzen.*

Entscheidend für den Ort der Feier sind folgende Kriterien

- Er ist **ausreichend groß und gut zu lüften**. Übliche Beichtstühle werden deshalb nicht geeignet sein.
- Er ermöglicht das Einhalten eines **ausreichenden Sicherheitsabstandes** (Minimum ein Meter, im geschlossenen Raum besser drei Meter oder mehr)
- Er ermöglicht die entsprechende **Diskretion**.

Für den Priester

- Er ist **gesund** und gehört keiner Risikogruppe an.
- Ein **Mund- Nasenschutz** wird verwendet.
- Auf **Händeschütteln, Handauflegung etc. wird derzeit verzichtet**.
- Flächen, die durch den Pönitenten/ die Pönitentin berührt werden, werden nach Verlassen **desinfiziert**.
- Ähnlich wie bei Gesundheitsberufen erfolgt **persönlicher Kontakt nur nach voriger telefonischer Kontaktaufnahme** und Abklärung des Gesundheitszustandes.

Für den Pönitenten

- Er/ sie ist gesund. Bitte auf besondere Achtsamkeit bei Menschen achten, die einer Risikogruppe angehören.
- Ein **Mund- Nasenschutz** wird verwendet.

Besondere Hinweise für die Feier eines Begräbnisses

A) In der Stadt Wien

- Es kann die übliche Form des Begräbnisses mit zwei Stationen (Aufbahrungshalle – beim Grab gefeiert werden).
- Verabschiedungen bei einer Kremation oder in Ausnahmefällen eine Urnenbestattungen finden in gewohnter Weise statt.
- Die maximale Anzahl der Trauergäste beträgt 10 Personen.

B) In den Vikariaten Nord und Süd

- Wie in Wien Stadt finden derzeit Begräbnisse nur mit zwei Stationen statt: der Wortgottesdienst je nach örtlicher Gewohnheit und ausreichender Raumgröße in der Aufbahrungshalle oder Kirche oder auch im Freien, die Beisetzung am Grab.
- Begräbnisse finden derzeit **im engen Familienkreis** statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt *„Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“* Sind mehr Personen anwesend als festgelegt, darf die Feier nicht stattfinden. Wir empfehlen, dass Pfarre und Bestattung auf Basis dieser Vorgabe gemeinsam die maximale Personenanzahl festlegen (Orientierung: mindestens 20m² pro Person in geschlossenen Räumen) und sicherstellen, dass nur diese den Feierraum betreten.
- Auf die Besprengung des Sarges mit Weihwasser und das Nachwerfen der Erde durch die Mitfeiernden wird verzichtet.
- Die Verabschiedungen bei einer Kremation oder in Ausnahmefällen eine Feier bei der Urnenbestattungen finden in gewohnter Weise statt.
- Aufgrund der besonderen Situation wird derzeit bei Begräbnissen **immer ein Wortgottesdienst** (und keine Seelenmesse) gefeiert. Die Priester sind gebeten rund um das Begräbnis mit einer eigenen Messintention des/ der Verstorbenen zu gedenken.

Die Feiern sind eine große Chance, Menschen die Nähe Gottes gerade auch jetzt zu erschließen und durch verantwortungsvolle Schritte im Bereich der COVID-19 Prävention schrittweise zu einem normalen kirchlichen Leben zurückzukehren.

Hochzeiten in der Erzdiözese Wien im Kontext der COVID-19 Prävention

Informationsblatt für das Brautpaar

Grüß Gott!

Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Hochzeit und wünschen Ihnen für Ihre Feier und Ihren gemeinsamen Weg Gottes Segen und alles Gute.

Als katholische Kirche respektieren wir selbstverständlich die staatlichen Maßnahmen zur COVID-19 Prävention und setzen uns dafür ein, auch unter diesen Umständen mit Ihnen Ihre Hochzeit so festlich wie möglich zu feiern.

Gottesdienste sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wo unterschiedliche Menschen sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe aufhalten. Deshalb erinnern wir zum Schutz der Mitfeiernden vor Infektionen ausdrücklich an die staatlichen Vorgaben und bitten Sie selbst auf diese Vorgaben zu achten und auch die anderen Mitfeiernden im Vorfeld zu informieren.

- Hochzeiten finden derzeit nur in der kanonisch festgelegten Mindestform statt: Brautpaar, Priester/ Diakon, zwei Trauzeugen, deshalb ist die Kirche während der Feier auch nicht öffentlich zugänglich.
- Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, wird **ein Mindestabstand** von zwei Metern eingehalten. Besonders auch wenn gesungen wird erscheint ein Mindestabstand von drei Metern als sinnvoll (Schutz vor Tröpfcheninfektion).
- Händeschütteln, Umarmungen und anderer **Körperkontakt wird derzeit unterlassen**.
- Die Verwendung einer **Mund- Nasenbedeckung** ist für alle Mitfeiernden verpflichtend.
- Ermutigen Sie bitte die Mitfeiernden nur zu kommen, wenn sie **gesund** sind. Auch jemand, der etwa an einer Allergie leidet, kann durch Husten oder Niesen eine vielleicht noch unbekannte COVID-19 Infektion weitergeben!
- Sie sind gebeten **auf anschließende Zusammenkünfte zu verzichten** an denen Menschen aus unterschiedlichen Haushalten teilnehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden Hochzeiten derzeit immer als Wortgottesdienst gefeiert (beim Kommunionempfang ist das Einhalten des notwendigen Abstandes nicht möglich).

Zur Kenntnis genommen:

Begräbnisse in der Erzdiözese Wien/ Niederösterreich im Kontext der COVID-19 Prävention

Informationsblatt für Angehörige

Grüß Gott!

Zunächst sprechen wir Ihnen unsere Anteilnahme anlässlich des Todesfalles aus. Wir wünschen Ihnen, dass Sie gerade jetzt Gottes Nähe erfahren können!

Als katholische Kirche respektieren wir selbstverständlich die staatlichen Maßnahmen zur COVID-19 Prävention und unterstützen Sie dabei, das Begräbnis so würdig wie möglich zu begehen.

Gottesdienste sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wo unterschiedliche Menschen sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe aufhalten. Deshalb erinnern wir zum Schutz der Mitfeiernden wir an die staatlichen Vorgaben und bitten Sie, diese auch allen anderen in Erinnerung zu rufen:

- **Begräbnisse finden derzeit im engen Familienkreis** statt. Dieser wurde von einigen Ministerien in folgender Weise festgelegt *„Jede exklusive Solidargemeinschaft zwischen zwei oder mehr Personen (= individuell und nachvollziehbar begründbares besonderes Naheverhältnis), die auf relative Dauer ausgerichtet ist. Auf das Vorhandensein von einer Lebensgemeinschaft oder einer leiblichen Verwandtschaft kommt es dabei nicht an.“* Die maximale Personenzahl auf Basis dieser Vorgabe wird gemeinsam von Pfarre und Bestattung festgelegt.
- Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, wird **ein Mindestabstand** von zwei Metern eingehalten. Besonders auch wenn gesungen wird erscheint ein Mindestabstand von drei Metern als sinnvoll (Schutz vor Tröpfcheninfektion). (Alternative: Musik und Gesang ist nur Sache der Musiker).
- Händeschütteln, Umarmungen und anderer **Körperkontakt wird derzeit unterlassen**.
- Die Verwendung einer **Mund- Nasenbedeckung** ist für alle Mitfeiernden verpflichtend.
- Ermutigen Sie bitte die Mitfeiernden nur zu kommen, wenn sie **wirklich gesund** sind. Auch jemand, der etwa an einer Allergie leidet, kann durch Husten oder Niesen eine vielleicht noch unbekannte COVID-19 Infektion weitergeben!
- Sie sind gebeten **auf anschließende Zusammenkünfte zu verzichten** an denen Menschen aus unterschiedlichen Haushalten teilnehmen.

Deshalb wird die Aufbahrungshalle nur von jeweils einer Person für ein Zeichen der Ehrerbietung betreten. Auf die Besprengung des Sarges mit Weihwasser und das Nachwerfen der Erde wird verzichtet. Aufgrund der besonderen Situation wird derzeit bei Begräbnissen immer ein Wortgottesdienst gefeiert. Die Seelenmesse wird – wenn gewünscht

– zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Priester werden rund um das Begräbnis mit einer eigenen Messintention ihres/ ihrer Verstorbenen gedenken.

Zur Kenntnis genommen:

Coronavirus – Schutzmaßnahmen

Wir heißen Sie in unserer Kirche herzlich willkommen!

Damit wir unter den gegebenen Umständen in verantwortlicher Weise Gottesdienst feiern können erinnern wir an die staatlichen Vorgaben:

- Die Mitfeier des Begräbnisses ist derzeit nur für den **engen Familienkreis** zulässig. Der Zugang zur Kirche ist deshalb nur für die festgelegten Personen möglich.
- Im Kirchenraum wird von Menschen aus unterschiedlichen Haushalten ein **Abstand** von mindestens zwei Metern eingehalten (wir empfehlen im geschlossenen Raum jedenfalls drei Meter).
- Die **Verwendung eines Mund- Nasenschutzes ist für alle Mitfeiernden** verpflichtend.
- Bitte **vermeiden sie Händeschütteln**, Umarmungen und körperliche Kontaktaufnahme.